



Fitness Vital Zeckai GmbH
Vertragsbestimmungen

- 1.** Das Mitglied ist berechtigt, die von der Fitness Vital zur Verfügung gestellten Einrichtungen während der Abonnementdauer und den jeweils geltenden Öffnungszeiten unbeschränkt zu benutzen.
- 2.** Das Nichtbenutzen der Clubeinrichtungen, gleichgültig aus welchen Gründen, berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des vereinbarten Abonnementbetrages.
- 3.** Die Benützung der Clubeinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fitness Vital lehnt jegliche Haftung für Schaden, den das Mitglied bei der Benützung der Clubeinrichtungen erleidet, insbesondere durch Unfall, Krankheit, Diebstahl usw. ab.
- 4.** Die Rechte und Pflichten aus diesem Abonnementsvertrages sind nicht übertragbar.
- 5.** Der Zutritt zu den Clubeinrichtungen ist nur mit gültigem Fitness-Abo gestattet.
- 6.** Die Fitness Vital behält sich zeitliche und räumliche Einschränkungen vor, insbesondere Änderung der Öffnungszeiten, ebenso vorübergehende Schliessung für gründliche Reinigung oder Unterhaltsarbeiten während maximal 3 Wochen pro Jahr.
- 7.** Diese Einschränkungen berechtigen nicht zur Reduktion oder Rückforderung des vereinbarten Abonnementbetrages.
- 8.** Bei behördlich angeordneten Schliessungen, welche nicht auf eine Verfehlung der Fitness Vital Zeckai GmbH zurückzuführen sind, sind durch die Fitness Vital Zeckai GmbH keine Rückzahlungen oder Verlängerungen von bestehenden Abonnementen geschuldet.
- 9.** Bekleidungs Vorschriften: Trainingsanzug oder Turnhose mit Oberbekleidung, (Hallen-) Turnschuhe mit weicher Sohle.
- 10.** Aus hygienischen Gründen ist die Benützung der Trainingsgeräte nur mit Frottiertuch gestattet.
- 11.** Die Fitness Vital behält sich das Recht vor, Mitglieder fristlos auszuschliessen und den Abonnementsvertrag vorzeitig aufzulösen, wenn diese trotz Verwarnung stören, sich nicht an die Benützungsvorschriften halten oder das Ansehen des Clubs schädigen. Einem so ausgeschlossenen Mitglied stehen keine Ansprüche ihr gegenüber zu. Insbesondere ist die Rückforderung des Abonnementbetrages ausgeschlossen.
- 12.** Der Ausdruck Mitglied beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 13.** Ohne Einführung durch einen Physiotherapeuten/in oder Fitnessinstructor/in dürfen die Trainingsgeräte nicht benutzt werden.
- 14.** Zahlung in 3 Raten: 1.Rate nach 10 Tagen fällig, 2.Rate nach 3 Monaten fällig und die 3.Rate nach 5 Monaten fällig. Werden die Ratenzahlungen nicht termingerecht beglichen, wird der gesamte Betrag umgehend fällig! Einmalige Gebühr für Ratenzahlung Fr. 10.-.
- 15.** Der Vertrag verlängert sich automatisch um die ursprüngliche Vertragsdauer, wenn er nicht mindestens zwei Wochen vor Ablauf durch den Vertragsnehmer schriftlich gekündigt wird. Mündliche Kündigungen werden nicht akzeptiert. Sollte die Kündigung nach Ablauf der Kündigungsfrist (max. 2 Wochen) bei uns eintreffen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-. Erfolgt die Kündigung erst nach Ende der Vertragsdauer, läuft das Abo weiter und muss bezahlt werden.